

An die Mitglieder der  
Zusatzversorgungskasse  
Sachsen-Anhalt  
Personalamt/Personalabteilung

---

Ihr Zeichen:                      Ihre Nachricht vom:                      Unser Zeichen:                      Unsere Nachricht vom:                      Magdeburg,  
31. Mai 2024

## **RUNDSCHREIBEN ZVK 2024/02**

### ***Themenschwerpunkte***

---

1. Übermittlung der DATÜV-Meldungen (DatenUpload) ab 01.07.2024 2
2. Versand Versicherungsnachweise, Zulageanträge und § 92 EStG-Bescheinigungen 2
3. Versand der Informationsblätter – „Meine Daten“ und „Kinderdaten“ 3
4. ZVK - Satzungsänderung zum 01.07.2024 3
5. Informationsangebote für Ihre Auszubildenden und Beschäftigten 4
6. Langjährige Vertreter des Kassenausschusses verabschiedet 4

## 1. Übermittlung der DATÜV-Meldungen (DatenUpload) ab 01.07.2024

---

Mit Rundschreiben Nr. 1/2024 teilten wir Ihnen mit, dass eine Übermittlung der Monatsmeldungen/Jahresmeldung (Daten-Upload) demnächst nur noch über das Online-Portal möglich ist.

Wir haben festgestellt, dass sich noch nicht alle Mitglieder/Abrechnungsdienstleister für das Online-Portal registriert haben. Somit geben wir Ihnen noch gern bis zum 30.06.2024 die Möglichkeit zur Registrierung.

Ab dem 01.07.2024 ist eine Übermittlung der Dateien nicht mehr über das bisherige Mitgliederportal möglich.

Bitte registrieren Sie sich daher zeitnah als Mitglied oder Abrechnungsdienstleister/Rechenzentrum im Online-Portal. Siehe hierzu ZVK-Sonderrundschreiben Nr. 2022/001 und Rundschreiben Nr. 2023/003.

Das Online-Portal finden Sie auf unserer Homepage unter [Online-Portal ZVK / Kommunalersorgungsverband \(kvsa-magdeburg.de\)](https://www.kvsa-magdeburg.de/online-portal).

Bitte informieren Sie auch Ihre Abrechnungsdienstleister/Rechenzentren darüber.

Bei Fragen stehen Ihnen **Frau Paternoga** (E-Mail: [n.paternoga@kvsa-magdeburg.de](mailto:n.paternoga@kvsa-magdeburg.de) oder Telefon 0391 62570-722) und **Frau Steinke** (E-Mail: [a.steinke@kvsa-magdeburg.de](mailto:a.steinke@kvsa-magdeburg.de) oder Telefon 0391 62570-721) gern zur Verfügung.

## 2. Versand Versicherungsnachweise, Zulageanträge und § 92 EStG-Bescheinigungen

---

Anfang Juni 2024 erfolgt der Versand der Versicherungsnachweise, der Anträge auf Altersvorsorgezulage und der Bescheinigungen nach § 92 Einkommensteuergesetz für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung für das Beitragsjahr 2023.

### Wozu dient der Versicherungsnachweis?

Der Versicherungsnachweis informiert die Versicherten über die bis zum 31.12.2023 erworbenen monatlichen Anwartschaften auf Betriebsrente aus der Pflicht- und ggf. aus der freiwilligen Versicherung. Sind die Versicherten mit der Höhe des gemeldeten Entgeltes nicht einverstanden, haben sie sechs Monate Zeit, dies gegenüber ihrem Arbeitgeber zu beanstanden.

### Wer hat eine Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) erhalten?

Versicherte, bei denen im Jahr 2023 ein Datenaustausch mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) stattgefunden hat und/oder die riesterförderfähige Beiträge gezahlt haben, erhalten eine Bescheinigung nach § 92 EStG.

### Welchen Inhalt hat die § 92 EStG-Bescheinigung?

Die Bescheinigung weist neben der Höhe der im abgelaufenen Beitragsjahr geleisteten riesterförderfähigen Beiträge (aus individuell versteuertem Einkommen) auch die Höhe der im Jahr 2023 gutgeschriebenen bzw. zurückgeforderten Riester-Zulagen aus. Diese Bescheinigung ist zum Verbleib beim Versicherten bestimmt und wird nicht vom Finanzamt benötigt.

## **Wer hat den Antrag auf Altersvorsorgezulage erhalten?**

Nur die Versicherten, die im Jahr 2023 individuell versteuerte Beiträge für die Altersversorgung (riesterförderfähig“ Beiträge) gezahlt und in der Vergangenheit noch keinen Antrag auf Altersvorsorgezulage mit einer Dauervollmacht abgegeben haben, erhalten einen Antrag auf Altersvorsorgezulage.

## **Wozu dient der Antrag auf Altersvorsorgezulage?**

Mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage kann für die im Jahr 2023 geleisteten riesterförderfähigen Beiträge eine zusätzliche staatliche Förderung (Altersvorsorgezulage) beantragt werden, die den Betriebsrentenanspruch erhöht. Wird der Antrag nicht gestellt, verfällt der Anspruch auf die Zulage für 2023 zum 31.12.2025.

Damit Ihre Beschäftigten die Versicherungsnachweise, die § 92 EStG-Bescheinigungen und die Zulagenanträge zeitnah erhalten, ist es wichtig, dass uns die aktuellen Adressdaten vorliegen.

**Unsere Bitte an Sie:** Melden Sie uns Adressänderungen der Beschäftigten zeitnah!

## ***3. Versand der Informationsblätter – „Meine Daten“ und „Kinderdaten“***

---

Als Anbieter sind wir verpflichtet, die Vollständigkeit und Aktualität der von uns an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorge (ZfA) übermittelten Daten unserer Versicherten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um eine erfolgreiche und korrekte Zulagengewährung sicherzustellen.

Aus diesem Grund wird ein Teil Ihrer Beschäftigten die Informationsblätter „Meine Daten“ und „Kinderdaten“ zusammen mit dem Versicherungsnachweis von uns erhalten.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Informationsblättern gilt Folgendes:

### **Was ist zu tun?**

Die ausgewiesenen Daten in den Informationsblättern müssen geprüft, eventuell korrigiert, ergänzt und innerhalb von vier Wochen an uns zurückgesandt werden. Liegen keine Änderungen vor, ist keine Rücksendung erforderlich.

### **Was ist zu beachten?**

Zwingend erforderlich ist die Überprüfung der angegebenen Kinder. Nur für Kinder mit Kindergeldanspruch kann die Gewährung der Kinderzulagen erfolgen.

## ***4. ZVK - Satzungsänderung zum 01.07.2024***

---

Die 5. Änderung der ZVK-Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Sie wurde im Ministerialblatt Nr. 16 am 22.04.2024 veröffentlicht. Wesentliche Neuerung ist die Einführung eines neuen Tarifs in der Freiwilligen Versicherung.

Die Lesefassung der neuen Satzung finden Sie hier: <https://www.kvsa-magdeburg.de/Zusatzversorgung/>

## **5. Informationsangebote für Ihre Auszubildenden und Beschäftigten**

---

Die ZVK bietet Ihnen - für Ihre Auszubildenden und Beschäftigten - **kostenlose** Informationsangebote, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten:

### **Azubi-Infoveranstaltung**

Ihre Auszubildenden werden gleich zu Beginn ihres Berufslebens mit den wesentlichen Inhalten der Zusatzversorgung vertraut gemacht. Für die Auszubildenden besonders interessante Punkte, wie z. B. der Berufseinsteigerbonus für Beschäftigte unter 25 Jahren und die erhöhten vermögenswirksamen Leistungen, werden hier ausführlich behandelt. Die Präsentation ist besonders auf ein junges Publikum abgestimmt.

Die Dauer der Veranstaltung beträgt ca. 45 Minuten.

### **Infoveranstaltung für Beschäftigte**

Ihre Beschäftigten werden umfassend über das Thema Zusatzversorgung informiert. Insbesondere das Wahlrecht bei der Besteuerung des Arbeitnehmerbeitrags, die Übertragung von Vorversicherungszeiten und die Voraussetzungen für den Rentenbezug werden erörtert.

Zusätzlich erhalten Ihre Beschäftigten auch Informationen rund um die freiwilligen Vorsorgeangebote der ZVK. Die Präsentation kann im Vorfeld nach den Wünschen und Besonderheiten eines jeden Mitglieds zusammengestellt werden.

Die Dauer der Veranstaltung beträgt ca. 45 Minuten.

### **Beratungstag**

Bei einem Beratungstag finden Einzelgespräche mit den Auszubildenden und Beschäftigten statt. Hierbei wird die individuelle Situation jedes Einzelnen besprochen und es werden maßgeschneiderte Vorschläge für die Altersversorgung erstellt.

Die Länge des Beratungstags richtet sich nach dem Bedarf vor Ort.

### **Infostand für die Personalversammlung**

Die ZVK unterstützt Sie bei Ihrer Personalversammlung gern mit einem kurzen Redebeitrag (ca. 10 - 15 Minuten) und unserem Infostand, der im Foyer vor der Personalversammlung aufgebaut wird. Ihre Beschäftigten können am Infostand - vor und nach der Personalversammlung - mit uns Kontakt aufnehmen.

Die Veranstaltungen können - nach Ihrem Wunsch - sowohl in Präsenz bei Ihnen vor Ort als auch online per Videoschaltung stattfinden.

Wenn Sie möchten, dass die ZVK auch einmal Ihre Auszubildenden und Beschäftigten informiert, vereinbaren Sie mit unseren Mitarbeitern einfach einen Termin.

Ansprechpartner sind **Herr Pfohl** (E-Mail: [j.pfohl@kvs-magdeburg.de](mailto:j.pfohl@kvs-magdeburg.de) oder Telefon: 0391 62570-775) und für Azubi-Infoveranstaltungen **Herr Liebold** (E-Mail: [m.liebold@kvs-magdeburg.de](mailto:m.liebold@kvs-magdeburg.de) oder Telefon: 0391 62570-731).

## **6. Langjährige Vertreter des Kassenausschusses verabschiedet**

---

Der Kassenausschuss hat in seiner letzten Sitzung für die bis 26.06.2024 laufende Legislaturperiode langjährige Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mit einem kleinen Präsent als Dank und Anerkennung für die engagierte Mitarbeit im Gremium verabschiedet.



Verabschiedet wurden (v.l.n.r.):

- Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- Ellen Bornschein, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Angelika Kelsch, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Bert Knoblauch, Oberbürgermeister Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Hintergrund:

Laut ZVK-Satzung besteht der Kassenausschuss aus zwölf ehrenamtlichen Ausschussmitgliedern, von denen sechs zum Kreise der Mitglieder und sechs zum Kreise der Versicherten gehören.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Der Vorsitz rotliert. D. h., dass für zwei Jahre der Vorsitzende von der Mitgliederseite und danach für zwei Jahre von der Versichertenseite gestellt wird.

André Wähnelt  
Geschäftsführer

Mathias Weiß  
Abteilungsleiter  
Zusatzversorgungskasse

**Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wir sind gern für Sie da.**

**Tel.: 0391 62570-**

**Mitgliederservice**

778 Gloria Weber  
721 Anja Steinke

[mitgliederservice@kvs-magdeburg.de](mailto:mitgliederservice@kvs-magdeburg.de)  
[mitgliederservice@kvs-magdeburg.de](mailto:mitgliederservice@kvs-magdeburg.de)

**Schulung und Beratung**

722 Nicole Paternoga  
775 Jörg Pfohl

[teammeldungen@kvs-magdeburg.de](mailto:teammeldungen@kvs-magdeburg.de)  
[beratung@kvs-magdeburg.de](mailto:beratung@kvs-magdeburg.de)

**DATÜV**

720 Ingo Uhlitsch  
722 Nicole Paternoga

[i.uhlitsch@kvs-magdeburg.de](mailto:i.uhlitsch@kvs-magdeburg.de)  
[n.paternoga@kvs-magdeburg.de](mailto:n.paternoga@kvs-magdeburg.de)

**Meldewesen und Abrechnungsverfahren**

777 Hotline

[teammeldungen@kvs-magdeburg.de](mailto:teammeldungen@kvs-magdeburg.de)

**Arbeitnehmerbeitrag/ Riesterförderung**

777 Hotline

[teamriester@kvs-magdeburg.de](mailto:teamriester@kvs-magdeburg.de)

**Freiwillige Versicherung**

777 Hotline

[beratung@kvs-magdeburg.de](mailto:beratung@kvs-magdeburg.de)

**Versicherungstransfer**

777 Hotline

[versicherungstransfer@kvs-magdeburg.de](mailto:versicherungstransfer@kvs-magdeburg.de)

**Rentenangelegenheiten**

444 Hotline

[teamrente@kvs-magdeburg.de](mailto:teamrente@kvs-magdeburg.de)

**Eheversorgungsausgleich**

444 Hotline

[versorgungsausgleich@kvs-magdeburg.de](mailto:versorgungsausgleich@kvs-magdeburg.de)

**Fax:**  
**Internet:**

**0391 62570-299**  
**[www.kvs-magdeburg.de/zvk](http://www.kvs-magdeburg.de/zvk)**